

## **Abwassergebührenkalkulation 2025 bis 2027**

1. Der **Kalkulationszeitraum** wird auf die Jahre **2025 bis 2027** festgelegt.
2. In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt, die auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind so bemessen, dass sie sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter orientieren.
3. Auf den Ansatz von kalkulatorischen Zinsen wird verzichtet.
4. Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen entstanden, die im Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 plangemäß ausgeglichen werden. Der Ausgleich der für das Jahr 2023 festgestellten Kostenüberdeckung erfolgt ebenfalls im Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027.
5. Im Kalkulationszeitraum werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten, **kostendeckenden Abwassergebühren** erhoben. Es werden Mengen- als auch Grundgebühren erhoben.
6. Grundgebühren werden für die zentrale Abwasserbeseitigung und „für Einleitungen von Ab- und Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle (Teilortskanäle), die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind“, erhoben. Bei Variante A werden zudem Grundgebühren für die Abwasserbeseitigung über die Gemeindekläranlage Goes berechnet.
7. Die Grundgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung bemessen sich nach der Größe des Wasserzählers. Sie sind linear in Abhängigkeit des Dauerdurchflusses gestaffelt. Die Höhe der Grundgebühren ist in der jeweiligen Tabelle ausgewiesen.
8. Für die Einleitungen in Teilortskanäle und die Abwasserbeseitigung über die Gemeindekläranlage Goes (Variante A) ist eine Grundgebühr je Grundstück zu entrichten.
9. Neben den Grundgebühren werden für die Leistungen der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung Mengengebühren erhoben.  
  
Für Grundstücke, die in Teilortskanäle einleiten und über keine Messeinrichtung verfügen, wird eine jährliche Gebühr in Höhe der durchschnittlichen Kosten je Grundstück berechnet.
10. Die Mengengebühren ergeben sich als Durchschnitt der drei Jahre 2025 bis 2027.
11. Maßstab für die Bemessung der Mengengebühren ist unverändert die Abwassermenge gemäß den Regelungen der §§ 27 und 28 der Abwassersatzung.

12. Unter Berücksichtigung der aufgezählten Ermessensentscheidungen werden für den Zeitraum 2025 bis 2027 die in der Tabelle genannten Abwassergebühren angesetzt:

- Gebühren „für die Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung aus der Ableitung in eine zentrale Kläranlage“ (Nr. 1.a) der Anlage zur Abwassersatzung):
- Mengen- und Grundgebühren/siehe Tabelle Variante A oder B
  - Spalte „Zentrale Abw. Entsorgung“
- Gebühr „für Rückstände, die aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und Fäkaliengruben) entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt werden“ (Nr. 1.b) der Anlage zur Abwassersatzung) und Gebühr „für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben entsorgt wird, in denen das häusliche Abwasser gesammelt wird“ (Nr. 1.d) der Anlage zur Abwassersatzung):
- Mengengebühren/siehe Tabelle Variante A oder B:
  - Entsorgung von Fäkalschlamm:
    - Spalte „Fäkalschlamm Entsorgung“
  - Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben:
    - Spalte „Ents. Abflusslose Gruben“
- Gebühr „für Einleitungen von Ab- und Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle (Teilortskanäle), die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind“ (Nr. 1.c) der Anlage zur Abwassersatzung):
- Mengen und Grundgebühren/siehe Tabelle Variante A oder B
  - Spalte „TOK“
- Gebühr „für Abwasser, welches in gemeindeeigene Kleinkläranlagen eingeleitet wird“ (Nr. 1.f) der Anlage zur Abwassersatzung):
- Mengen- und Grundgebühren/siehe Tabelle Variante A oder B:
  - Spalte „Gemeindeanlage Goes“
- Abgabe „für eine Schadeinheit einschließlich der entstehenden Verwaltungskosten gemäß § 36 Abs. 3“ der Abwassersatzung (Nr. 2 der Anlage zur Abwassersatzung) unabhängig von der Variante:
  - Abgabesatz: 41,79 EUR/Schadeinheit/Veranlagungsjahr

	Zentrale Abw. Entsorgung	Fäkalschlamm-entsorgung	Ents. Abflusslose Gruben	Gemeinde-kläranlage Goes	TOK
Mengengebühr	4,72 €/m <sup>2</sup>	65,44 €/m <sup>3</sup>	35,93€/m <sup>3</sup>	3,66 €/m <sup>3</sup>	0,70 €/m <sup>3</sup> + Grundgebühr 7,50 €/Monat
Grundgebühr				5 €/Monat	
Qn 2,5	10 €/Monat				oder 165,44 €/Grundstück (wo keine Messung erfolgen kann)
Qn 6	25 €/Monat				
Qn 10	40 €/Monat				

